



Planzeichenerklärung

-  Fläche für den Gemeinbedarf
- Zweckbestimmung:*
-  Feuerwehr
-  Malteser Hilfsdienst
-  Grenze des Änderungsbereiches

Hinweis:

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, daß diese Funde meldepflichtig sind. Es wird gebeten, diese Funde unverzüglich einer Denkmalbehörde oder einem Beaufragten für die Archäologische Denkmalpflege zu melden.

Maßstab 1: 5000

Kartengrundlage	Herausgebervermerk
Deutsche Grundkarte 1:5000	Herausgegeben vom Katasteramt.....
Blattnummer/n:	Ausgabejahr.....
	Erlaubnisvermerk.....
	Vervielfältigungserlaubnis für.....
	erteilt durch das Katasteramt.....
	am:
	AZ:

STADT LOHNE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

18. Änderung

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1(3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.1966 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 11, § 8 des Gesetzes zur Änderung des Vermögensgesetzes und anderer Vorschriften vom 14.7.1992 (BGBl. I S. 1257) i.V.m. der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetze vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363 und S. 367) hat der Rat der Stadt Lohne diese 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und dem Erläuterungsbericht, beschlossen.

Lohne, den 29.04.93 gez. DIEKMANN (Siegel) gez. NIESEL
 Bürgermeister Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) BauGB am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Lohne, den
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat in seiner Sitzung am 18.06.92 dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und dem Entwurf des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 23.06.92 ortsüblich bekanntgemacht. Die Entwürfe der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben vom 06.07.92 bis 15.09.92 gemäß § 3(2) BauGB öffentlich ausgelegen.

Lohne, den 29.04.93 gez. NIESEL
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lohne hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3(2) BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie den Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 22.10.92 beschlossen.

Lohne, den 29.04.93 gez. NIESEL
 Stadtdirektor

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung vom heutigen Tage (AZ 60006/18) unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Oldenburg, den 23.08.1993 gez. KLIE (Siegel)
 Höhere Verwaltungsbehörde

Der Rat der Stadt Lohne ist den in der Genehmigungsverfügung vom (AZ) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Lohne, den
 Stadtdirektor

Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6(5) am 17.09.93 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am 17.09.93 wirksam geworden.

Lohne, den 27.09.93 gez. Winkel
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lohne, den
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sind keine Mängel bei der Abwägung geltend gemacht worden.

Lohne, den
 Stadtdirektor

Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der Nord-West-Planungsgesellschaft mbH, Donnerschwer Straße 4, 2900 Oldenburg